

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Börde

Auf Grund von § 2 Abs. 2 S. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 05.05.2000 (GVBl. LSA 2000, 236), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.10. 2025 (GVBl. LSA S. 735) und § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erweiterung der Prüfkompetenzen des Landesrechnungshofes und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2025 (GVBl. LSA S. 834) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 04.03.2026 die nachfolgende „Erste Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Börde " beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Börde

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Börde vom 19.09.2025 wird in § 7 wie folgt geändert:

1. Im Absatz 2 werden das Wort "beschließenden" durch die Wörter "Vertretern gem. § 4 Abs. 4 Nr. 1" und die Wörter "beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses" durch die Wörter "Vertretern gem. § 4 Abs. 4 Nr. 2" ersetzt.
2. Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

"(5) Die Mitglieder der Unterausschüsse werden durch die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt. Jedes Mitglied des Unterausschusses benennt einen Stellvertreter. Steht der Stellvertreter nicht mehr zur Verfügung, benennt das Mitglied des Unterausschusses einen neuen Stellvertreter."

3. Folgende Absätze 6 und 7 werden angefügt:

"(6) Scheidet ein Mitglied des Unterausschusses vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist eine Ersatzperson durch die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu wählen.

"(7) Die Mitglieder des Unterausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Unterausschusses und einen Stellvertreter."

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese "Erste Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Börde" tritt rückwirkend zum 24.09.25 in Kraft.

Haldensleben, 05.03.2026


M. Stichnoth
Landrat

